

Beschlussvorlage	6858/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Elektropoller zur Sicherung der Fußgängerzone / Zugangsbereich Hahnengasse einschl. Oberflächensanierung		
hier: Aufhebung Sperrvermerk		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle TH 10 – Produkt 54111000 – Projekt 89 (Elektropoller zur Sicherung der Fußgängerzone) zu.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Haupt- und Finanzausschuss					

Sachverhalt:

Letztlich wurde bereits im Rahmen der Beschlussvorlage 6293/2021 das Konzept zur Aufstellung von elektronischen Pollern im Bereich der Marktstraße in der Sitzung vom 03. März 2021 durch den Stadtrat in öffentlicher Sitzung ungeändert beschlossen (siehe Anlagen), so dass auf die Thematik und den hierbei beschriebenen Sachverhalt im Hinblick auf den Terrorschutz bzw. die Sanierung der Hahnengasse im Teilabschnitt zwischen Rosengasse und Marktplatz nicht mehr detailliert eingegangen wird.

Zur Fortführung dieser Maßnahmen im unmittelbaren Innenstadtbereich soll daher im Nachgang ein leistungsfähiges Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt werden, um die weiteren Verfahrensschritte im Zusammenhang mit dem Terrorschutz und der durchgängigen Barrierefreiheit in diesem Zugangsbereich zum Marktplatz in die Wege leiten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die reine Sanierung des Teilabschnittes Hahnengasse zwischen Rosengasse und Marktplatz wurden bereits im Haushalt 2021 im Produkthaushalt im Teilhaushalt 10 - 5411100 (Gemeindestraßen) 150.000 € eingestellt, welche in den Haushalt 2022 übertragen wurden.

Im Haushalt 2022 wurden zum Einbau von Elektropollern zur Sicherung der Fußgängerzone im Teilhaushalt 10-5411100 (Gemeindestraßen) - Projekt 89 weitere Mittel in Höhe von 130.000 € eingebracht.

Somit stehen für diese Maßnahmen insgesamt 280.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, denn beidseitig der vorliegenden Mittelrinne werden in einem entsprechenden Abstand entlang der bestehenden Wohnbebauung bzw. der dortigen Außengastronomie entsprechende Laufwege aus glattflächigen Basaltplatten angeordnet, welche nach einer örtlichen Bestandsaufnahme zum größten Teil aus dem noch intakten Bestand bereitgestellt werden können. Diese Funktion bzw. Möglichkeit kann das bestehende System bis dato nur partiell erfüllen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

Vorentwurf Terrorschutz einschl. Sanierung Teilabschnitt Hahnengasse
Beschlussvorlage 6293/2021
Beschluss Stadtrat vom 03.03.2021